

Auskunft aus dem Fahrzeugregister gem. § 39 Straßenverkehrsgesetz

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Halterauskunft ☐

Halter- u. Versicherungsauskunft ☐

Ich bitte um Auskunft über den Halter des Kraftfahrzeuges/Anhängers

Amtl. Kennzeichen :

Fahrzeugart (z.B. PKW), Hersteller :

Farbe :

Schadenstag :

Angabe des Grundes für die Auskunft :

.....

Datum:

Unterschrift

Hinweis:

Nach § 39 Straßenverkehrsgesetz (StVG) dürfen Fahrzeug- u. Halterdaten nur übermittelt werden, wenn der Empfänger unter Angabe des betreffenden Kennzeichens oder Fahrzeug-Identifizierungsnummer darlegt, dass er die Daten zur Geltendmachung, Sicherung oder Vollstreckung oder zur Befriedigung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr oder zur Erhebung einer Privatklage wegen im Straßenverkehr begangener Verstöße benötigt.